

Sehr geehrter Herr Danne,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 5. Juli 2019 (Zuwendung des Landes an die Stadt Königswinter gem. GFG NRW § 17). In Ihrem Schreiben führen Sie aus, dass den Kommunen in NRW im Kontext der Novellierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes insgesamt 59.377.800 € zusätzliche Mittel für die Schulpauschale zur Verfügung gestellt werden.

Diese Zahl kann ich nicht bestätigen. Nach den mir vorliegenden Unterlagen wird die Finanzausgleichsmasse für die Schul- und Bildungspauschale vielmehr von 659.377.800 € auf 676.231.100 € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 2,56% resp. 16.853.300 €. Vermutlich handelt es sich hier um ein Missverständnis.

Dessen ungeachtet nehme ich zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

*1. Wie groß ist der Anteil der Königswinterer Schulen (absolut und prozentual) an der Erhöhung der Schulpauschale durch das Land NRW.*

Die Verteilung der Schulpauschale richtet sich nach dem Anteil der Königswinterer Schüler an allen Schülern in NRW. Da der Stadtverwaltung zur Zeit keine genaue Zahl zu sämtlichen von Kommunen für die Berechnungen gemeldeten Schülern in Nordrhein-Westfalen vorliegt, kann zu den Auswirkungen der Erhöhung durch die Finanzausgleichsmasse derzeit auch keine exakte Angabe gemacht werden. Wird allerdings unterstellt, dass sich die Anzahl der Schüler im Stadtgebiet proportional zur Gesamtzahl aller Schüler in NRW entwickelt hat, so ergäbe sich ceteris paribus eine Erhöhung von 2,56% resp. in absoluten Zahlen von 25.156 € (= 2,56% x 982.660 €).

*2. Stehen Pläne bereit, wie die zusätzlichen Mittel an den Schulen verwendet werden sollen?*

Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiv als auch investiv verwendet werden. Angestrebt

ist jedoch stets, die Einnahmen aus der Schulpauschale, soweit möglich, unmittelbar ertragswirksam werden zu lassen, d.h. entsprechenden konsumtiven Aufwendungen gegenüberzustellen.

Der Doppelhaushalt sieht auch für das Jahr 2020 Unterhaltungsaufwendungen und geplante Erhaltungsaufwendungen für Schulgebäude vor, die die Schulpauschale übertreffen, so dass auch im nächsten Jahr – nach heutigem Stand – die Schulpauschale abermals in Gänze einer konsumtiven Verwendung zugeführt werden kann.

Mit freundlichem Gruß



Peter Wirtz

Königswinter, den 15. Juli 2019